

LANDKREIS REUTLINGEN



Beratungsstellen
für Jugend und Erziehungsfragen
in Reutlingen, Münsingen, Dettingen

Jahresbericht 2014



INHALT

1.	Was ist Erziehungs- und Jugendberatung?	3
2.	Gesetzliche Vorgaben und Aufträge der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Reutlingen	4
3.	Welche zusätzlichen Aufgaben erfüllen die Erziehungsberatungsstellen?	5
3.1	Frühe Hilfen	5
3.2	Fachberatung nach § 8 a und 8 b SGB VIII	5
3.3	Gutachterliche Stellungnahme im Verfahren nach § 35 a SGB VIII	5
3.4	Beratungen bei Trennung und Scheidung	6
4.	Beratungsverbund in 3 Versorgungsregionen	8
5.	Was leisten die Erziehungsberatungsstellen?	9
6.	Perspektiven	9
7.	Statistischer Anhang	11
8.	Adressen, Impressum	16

1. Was ist Erziehungs- und Jugendberatung?

Erziehungs- und Jugendberatung ist eine fachliche Hilfe für Kinder, Jugendliche, Eltern und Bezugspersonen bei Entwicklungs- und Erziehungsproblemen. Grundlagen der Arbeit sind u.a. differenzierte Kenntnisse über entwicklungspsychologische Bedingungen sowie das Verstehen von familiendynamischen Zusammenhängen. Erziehungsberatung beinhaltet:

- Hilfen zur Erziehung in der Familie
- Unterstützung für besondere Problemlagen
- Präventive Förderung der Erziehung in der Familie.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen übernehmen die Beratungsstellen als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe eine entscheidende Mitverantwortung für die psychosoziale Grundversorgung in der Region. Der Landkreis Reutlingen hat mit dem dezentralen Ausbau der drei Beratungsstellen in Reutlingen, Münsingen und Dettingen dafür Sorge getragen, dass diese Beratung auf möglichst kurzen Wegen und niederschwellig für die Bevölkerung erreichbar ist. Die Beratungsstellen gestalten ein möglichst bedarfsorientiertes und vielfältiges Hilfeangebot.

„Erziehungsberatung ist die am besten auf ihre Wirkung hin untersuchte und für ihre Zielgruppen als effektiv nachgewiesene ‚Hilfe zur Erziehung‘ der Jugendhilfe.“
(Köckeritz, C. 2009: Wirksamkeit der ambulanten Jugendhilfe)

Ein beträchtlicher Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in die Beratungsstelle kommen, wächst bei einem alleinerziehenden Elternteil oder in einer Stief- bzw. Patchwork-Familie auf.

Anlässe, eine Beratungsstelle aufzusuchen, sind insbesondere:

- Seelische Probleme von Kindern und Jugendlichen
- Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten
- Überforderung in der Erziehung
- Familiäre Konflikte und Krisen
- Psychische Erkrankung eines Elternteils
- Beziehungsprobleme zwischen Eltern und Jugendlichen
- Elternkonflikte
- Probleme in Folge von Trennung und Scheidung

Zielgruppen:

- Eltern, Pflege- und Adoptiveltern, Alleinerziehende
- Kinder und Jugendliche
- Fachkräfte in Institutionen und Vereinen.

Eine besonders wichtige Zielgruppe sind dabei sozial schwache, gefährdete und von einer Problemhäufung belastete Familien.

Die Übergänge zwischen Kindheit und Jugend bis hin zu jungen Erwachsenen sind fließend und häufig mit Umbrüchen, Veränderungen, Unsicherheiten und auch mit Krisen verbunden. Anlässe für Beratungsanfragen in den Beratungsstellen im Jugendalter sind u.a.:

- Probleme in Schule und Ausbildung
- Selbstverletzendes Verhalten
- Medienkonsum
- Suchtproblematik
- Probleme in der Identitätsfindung
- Schwierigkeiten und Krisen mit Freundschaft, Beziehung, Partnerschaft

2. Gesetzliche Vorgaben und Aufträge der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Reutlingen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Förderung der individuellen Entwicklung der Persönlichkeit. Die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe sollen dazu beitragen, Benachteiligungen zu überwinden und abzubauen sowie positive Lebensbedingungen zu schaffen (§ 1 SGB VIII).

Insbesondere die Erziehungsberatung soll niederschwellig und unmittelbar in Anspruch genommen werden können (§ 36 a Absatz 2 SGB VIII). Sie ist daher freiwillig, kostenfrei, und unterliegt einem besonderen Datenschutz.

Die Aufgaben für die Beratungsstellen wurden seit ihrer Einrichtung im Landkreis Reutlingen im Jahre 1953 immer wieder den gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Die Aufgaben der Beratungsstellen des Landkreises sind in den „**Grundsätzen für die Tätigkeit der Beratungsstellen**“, folgendermaßen beschrieben:

- Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung (§ 28 SGB VIII).
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 Abs. 1 SGB VIII).
- Beratung und Unterstützung in Fragen der Erziehung für pädagogische Fachkräfte und ehrenamtlich tätige Personen, die mit der Erziehung von Kindern und Jugendlichen betraut sind oder Jugendarbeit leisten (§ 73 SGB VIII).
- Kooperation mit sozialen Diensten

Die Beratungsstellen sind Teil einer gemeindenahen psychosozialen Versorgung der Bevölkerung. Sie erfüllen ihre Aufgaben im engen Zusammenwirken mit den Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugend- und Familienhilfe, den Schulen, den Trägern der Sozialhilfe sowie mit anderen sozialen Einrichtungen.

3. Welche zusätzlichen Aufgaben erfüllen die Erziehungsberatungsstellen?

3.1 Frühe Hilfen

Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 wurden die Frühen Hilfen erstmals gesetzlich definiert (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, § 3, Abs. 4).

Frühe Hilfen sollen im Sinne eines präventiven Kinderschutzes dazu beitragen, möglichst frühzeitig Risiken bzw. Belastungen zu erkennen und von Anfang an die Potentiale und Kompetenzen von Eltern und deren Kindern zu stärken. Frühe Hilfen zielen darauf ab, werdende bzw. junge Eltern bei Unsicherheiten und Unterstützungsbedarf rund um Schwangerschaft, Geburt und in den ersten Lebensjahren der Kinder zu beraten und zu begleiten.

Die Bearbeitung der Problemlagen können die Frühen Hilfen jedoch nicht allein bewältigen. Durch die enge Vernetzung mit anderen sozialen Diensten und mit den Erziehungsberatungsstellen des Landkreises findet hier eine sinnvolle Verknüpfung statt.

Vor diesem Hintergrund hat das Kreisjugendamt 2013 die Netzwerkkoordination Frühen Hilfen der Beratungsstelle Reutlingen zugeordnet, um hier niederschwellig diese Verknüpfung von Hilfen und Unterstützung für Familien sicherzustellen.

3.2 Fachberatung nach § 8 a und § 8 b SGB VIII

Neben der Beratung und Unterstützung für Fachkräfte in pädagogischen Alltagsfragen wie z.B. der Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten von Kindern in Kindertagesstätten und Schulen bieten die Erziehungsberatungsstellen für Kindergärten und Kindertagesstätten Beratungen in der Funktion einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8 a SGB VIII an.

Ausgangspunkt ist dabei die Sorge um ein Kind bzw. die Wahrnehmung von Anhaltspunkten und Signalen einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Ziel dieser Fachberatung ist, eine gemeinsame Problemsicht und Bewertung herzustellen und evtl. notwendige Handlungsschritte und entsprechende Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern abzuklären.

Des Weiteren können sich Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, bei den Erziehungsberatungsstellen Unterstützung bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung holen.

3.3 Gutachterliche Stellungnahme im Verfahren nach § 35 a SGB VIII

Im Rahmen des Verfahrensablaufs innerhalb des Kreisjugendamtes nach § 35 a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, verfassen die Fachkräfte der Beratungsstellen Stellungnahmen über das mögliche Vorliegen einer erheblichen Beeinträchtigung der Teilhabefähigkeit.

Für seelisch behinderte und von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche können nach dem SGB Hilfen gewährt werden, die ihre Eingliederung in die Gesellschaft fördern und sie bei der Teilhabe am Leben unterstützen.

Die Stellungnahme dient im Zusammenwirken mit anderen Fachkräften aus dem Sozialen Dienst, der wirtschaftlichen Jugendhilfe und dem Gesundheitsamt als Entscheidungshilfe.

3.4 Beratungen bei Trennung und Scheidung

In der Erziehungsberatung ist die Beratung zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung schon immer eine zentrale Aufgabe. Als Basis der Familie ist die Beziehung der Eltern auch nach einer Trennung von grundsätzlicher Bedeutung für die Kinder und deren Entwicklung. Bei der Beratung steht daher in besonderem Maß das Wohl der Kinder im Mittelpunkt.

In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Beratung zu Trennung und Scheidung zugenommen. Mindestens 35 % der in den Beratungsstellen vorgestellten Kinder sind von Trennung oder Scheidung der Eltern betroffen. Viele Eltern wenden sich in Konfliktsituationen an die Beratungsstelle und suchen nach Unterstützung für ihre Kinder und nach Orientierung für sich selbst.

Von 1.009 beratenen Kindern (Familien) im Jahr 2014 haben 357 Kinder eine Trennung/Scheidung ihrer Eltern erlebt.

Trennungsprozess

Der Zeitpunkt, zu dem die Eltern Hilfe benötigen und die Erziehungsberatungsstelle aufsuchen, umfasst praktisch die gesamte zeitliche Spanne des Trennungsprozesses. Das beginnt in der Ambivalenzphase, in der es zwischen den Eltern immer wieder oder anhaltend kriselt, erstreckt sich über die Zeit der räumlichen Trennung mit Trennungszeit bis zum Scheidungstermin und möglichen gerichtlichen Folgeterminen wegen sorgerechtlischer oder materieller Forderungen. Auch die folgende Nachscheidungsphase ist in der Regel - auch ohne gerichtliche Auseinandersetzungen - eine enorme Belastung für Kinder und für die Eltern.



Gerichtsnaher Beratung: Kooperation mit dem Familiengericht „Reutlinger Weg“

In stark eskalierten Konflikten zwischen Eltern wollen diese die Streitigkeiten beim Anwalt oder beim Familiengericht lösen bzw. „gelöst bekommen“. Hierzu gibt es seit 2001 den „Reutlinger Weg“. Das sind ein abgestimmtes Verfahren und eine Kooperation zwischen den Beratungsstellen, den Familiengerichten, Rechtsanwälten und dem Allgemeinen Sozialen Dienst.

Ziel ist dabei, dass die Eltern mit Unterstützung selbst und selbstverantwortlich gute und tragfähige Lösungen zum Wohl ihrer Kinder entwickeln. Diese gerichtsnahen Beratungen im Verfahren des „**Reutlinger Wegs**“ haben seither sehr zugenommen und erfordern einen hohen zeitlichen wie auch einen geänderten fachlichen Umgang der Berater mit den Eltern.

Die gegenseitigen seelischen Verletzungen bzw. Kränkungen der Eltern belasten diese oft nachhaltig und erschweren sowohl den Blick auf das Kind als auch die vernünftige Einigung der Erwachsenen.

Angebote für Eltern, Kinder und Jugendliche

Für die verschiedenen Probleme bei Trennung und Scheidung haben die Beratungsstellen verschiedene Angebote für Eltern, Kinder und Jugendliche entwickelt oder wirken dabei mit:

- Gruppen für einzelne getrennt lebende Väter und Mütter
- Gruppen für Kinder, die von Scheidung betroffen sind
- Vorträge und Seminare zur Stabilisierung von Partnerschaft als Prävention
- Mitwirkung in Gruppen von Alleinerziehenden

Verfahren für Kinder und Eltern

Speziell für Kinder sind spielerische „projektive“ Verfahren besonders geeignet, um die innere Situation und die Gefühle auch ohne viel Sprache auszudrücken, zum Beispiel in der Sandspieltherapie oder beim Verwenden von Tierfiguren aus Holz oder Kunststoff.

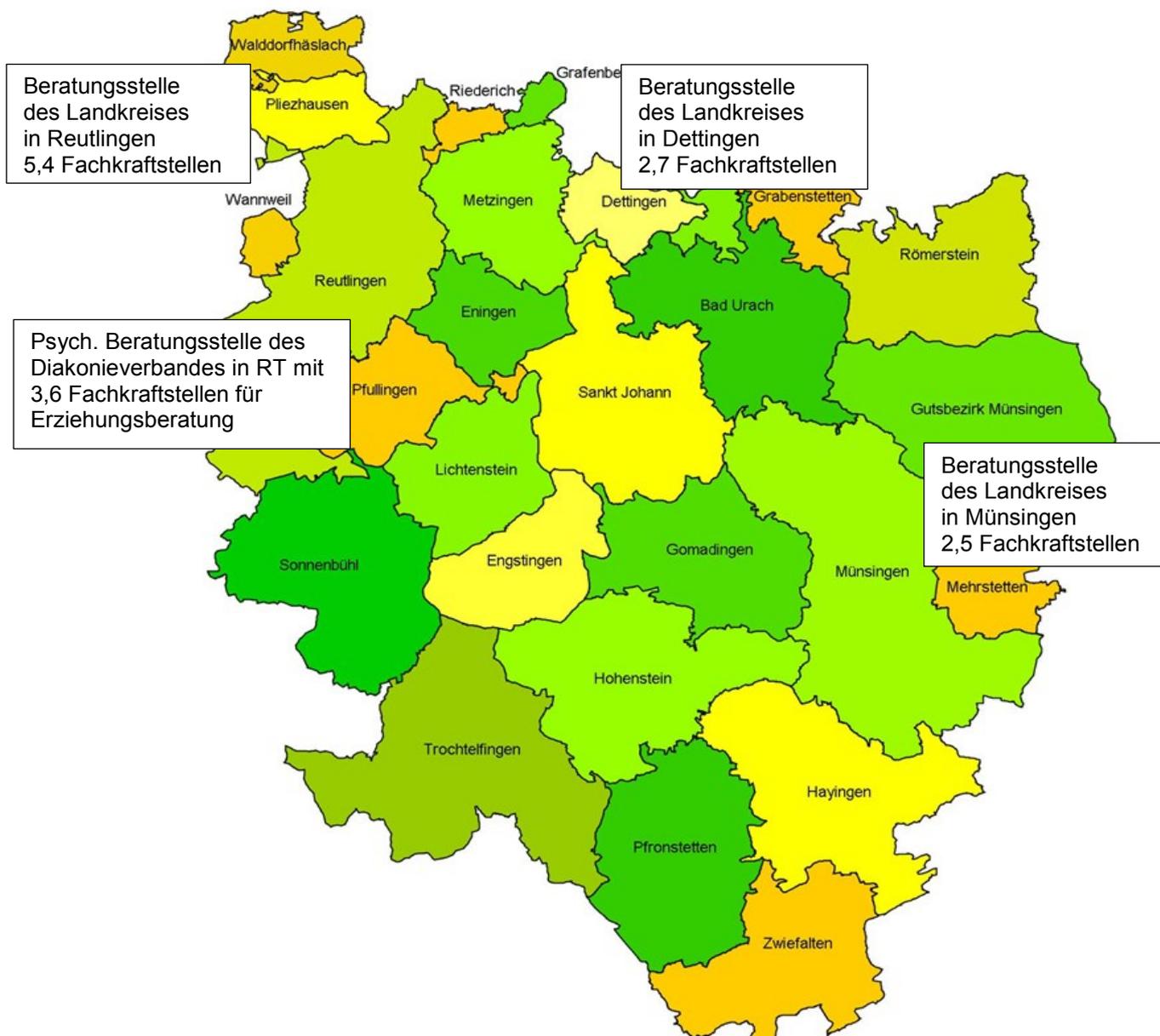


Sandbild
Trennung aus Sicht des Kindes



Aufstellung mit Holztieren,
Anteile der Eltern beim Kind

4. Beratungsverbund in 3 Versorgungsregionen



5. Was leisten die Erziehungsberatungsstellen?

An den drei Erziehungsberatungsstellen des Landkreises wurden in **2014** **1.009** Kinder und deren Eltern beraten, an der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes **181** Kinder und deren Familien. Abgeschlossen wurden im Berichtsjahr an den kommunalen Beratungsstellen **692** Beratungen und an der Psychologischen Beratungsstelle **79** Beratungen.

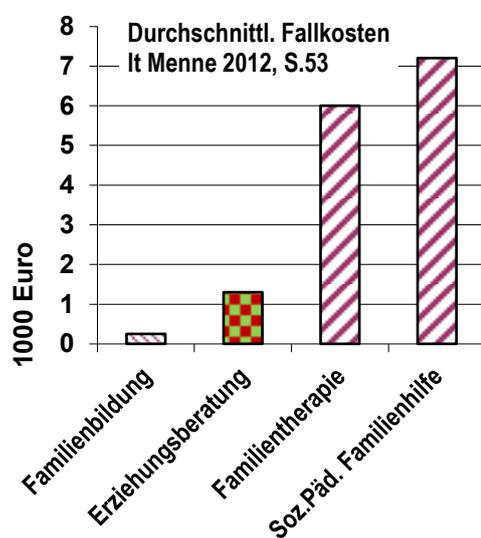
Abgeschlossene Beratungen in 2014 der Beratungsstellen des Landkreises Reutlingen, Münsingen und Dettingen

Erziehungsberatung:	Zusätzliche Aufgaben:	Prävention / Veranstaltungen (z.B. Elternabende):
	<ul style="list-style-type: none"> Fachberatung nach § 8 a SGB VIII Beteiligung am Verfahren nach § 35 a SGB VIII Gerichtsnaher Beratung bei Trennung und Scheidung 	
692	196	43

Ausführlichere Zahlen siehe statistischer Anhang.

6. Perspektiven

Die Erziehungsberatungsstellen sind fester Bestandteil der psychosozialen Versorgung im Landkreis Reutlingen. Sie sind bundesweit die kostengünstigste ambulante Leistung der Jugendhilfe.



Nach Jahrzehnten steigender Fallzahlen werden deutschlandweit, auch im Kontext des demografischen Wandels, leichte Fallzahlrückgänge verzeichnet. Diese Gegebenheit führt jedoch nicht zur Entlastung der personellen Ressourcen.

Durch den Anstieg von zusätzlichen Aufgaben in den letzten Jahren wie die **Fachberatung nach § 8 a und 8 b (SGB VIII)**, die Beteiligung am Verfahrensablauf nach **§ 35 a SGB VIII** sowie der zunehmende **Beratungsbedarf bei Trennung und Scheidung** ist eine deutliche Ressourcenverdichtung zu verzeichnen.

Die Erziehungsberatungsstellen haben in den letzten Jahren zunehmend mit komplexeren und schwierigeren Fallkonstellationen zu tun, insbesondere auch zu Kinderschutzfragen, sodass neben der Beratung mit Familien parallel höhere Zeitressourcen für Kontakte und Kooperationen mit Kindertagesstätten, Schulen, Schulsozialarbeitern, Kinderärzten und anderen sozialen Diensten erforderlich sind.

Die Erziehungsberatungsstellen werden bei zunehmender Ganztagesbeschulung und einer Erhöhung der Quote von Berufstätigkeit beider Elternteile oder Alleinerziehender stärker als in früheren Jahrzehnten ihre Angebotsstruktur anpassen müssen (Sprech- und Präsenzzeiten in Stadtteilen, Gemeinden, Schulen oder in sozialen Einrichtungen usw.).

Die Erziehungsberatungsstellen setzen sich konzeptionell immer wieder mit der Fragestellung auseinander, wie erreichen wir niederschwellig und frühzeitig Familien mit unseren Angeboten und welche Themen und Zielgruppen sind stärker in den Blick zu nehmen:

- Verankerung der ‚Frühen Hilfen‘
- Zunahme von Elterntrennungen und Scheidungen, die Beratungen sind mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden
- Angebote speziell für Väter
- Besondere Jugendproblematiken, insbesondere auch im Kontext von Migration
- Inklusion
- Weiterentwicklung von ‚Geh-Strukturen‘
- Online-Beratung
- Stärkerer Zugang zu Migrationsfamilien
- Weiterentwicklung von Beratungsangeboten für Fachkräfte
- Präventive Angebote in der Elternbildung, Familienförderung in Kooperation mit den Frühen Hilfen

7. Statistischer Anhang

Erziehungsberatung (der 3 Stellen des Landkreises)

Anzahl und Verteilung der Klienten

	Reutlingen	Dettingen	Münsingen	Summe
Gesamtzahl	517	276	216	1.009
Gesamtzahl abgeschl. Klienten	319	205	168	692
Neuaufnahmen	276	138	90	504
Übernahmen	157	76	48	281
Wiederanmeldungen	84	62	78	224

Altersverteilung

	Reutlingen	Dettingen	Münsingen	Summe
bis 3 Jahre	55	29	17	101
4 bis 6 Jahre	108	50	50	208
7 bis 9 Jahre	90	64	47	201
10 bis 12 Jahre	112	70	38	220
13 bis 15 Jahre	83	34	39	156
16 bis 18 Jahre	62	22	18	102
19 bis 21 Jahre	7	7	7	21

Verteilung nach Geschlecht

	Summe		%	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
bis 3 Jahre	54	47	5,3	4,7
4 bis 6 Jahre	131	77	13	7,7
7 bis 9 Jahre	121	80	12	8,0
10 bis 12 Jahre	126	94	12,5	9,4
13 bis 15 Jahre	82	74	8,1	7,4
16 bis 18 Jahre	49	53	4,8	5,3
19 bis 21 Jahre	6	15	0,6	1,4

Anzahl der Sitzungen (nur abgeschlossene Fälle)

	Reutlingen	Dettingen	Münsingen	Summe	%
bis 3 Sitzungen	141	103	64	308	44,6
bis 5 Sitzungen	58	21	37	116	16,8
10 Sitzungen	55	48	38	141	20,4
11 bis 15 Sitzungen	28	14	16	58	8,4
16 bis 20 Sitzungen	12	8	6	26	3,7
mehr als 20 Sitzungen	24	11	7	42	6,1

Dauer der Beratung (nur abgeschlossen Fälle)

	Reutlingen	Dettingen	Münsingen	Summe
bis 3 Monate	202	137	91	430
4 bis 6 Monate	48	24	43	115
7 bis 12 Monate	43	30	27	100
13 bis 18 Monate	12	10	6	28
über 18 Monate	13	4	1	18

Schulform

	Reutlingen	Dettingen	Münsingen	Summe
zu Hause	22	6	7	35
Kiga/Kita	118	59	47	224
Förderschule	4	5	7	16
Grundschule	131	86	67	284
Hauptschule	16	11	20	47
Realschule	82	50	33	165
Gymnasium	72	40	16	128
Berufsschule / Ausbildung	25	15	17	57
keine Angaben / sonstiges	47	4	2	53

Herkunft der Eltern

	Reutlingen	Dettingen	Münsingen	Summe
beide Eltern deutsch	324	177	173	674
Mutter ausländischer Herkunft (¹)	134	71	26	231
Vater ausländischer Herkunft (¹)	141	70	24	235

Anregung der Beratung erfolgte durch

	Reutlingen	Dettingen	Münsingen	Summe
Eltern selbst	163	100	159	422
junger Mensch selbst	6	4	2	12
Bekannte/andere Klienten	44	33	14	91
Kindergarten / Kita	32	17	9	58
Schule	62	39	10	111
Ärzte / Kliniken	72	32	9	113
ASD	53	17	3	73
andere Beratungsstellen	30	18	6	54
Gericht / Anwälte	11	3	0	14
sonstige	44	13	4	61

Risikofaktoren (¹)

	Reutlingen	Dettingen	Münsingen	Summe
1. Im Umfeld des Kindes (¹)				
1. Trennung/Scheidung	228	66	63	357
2. Elternproblematik	82	14	35	131
3. Krankheit	44	18	25	87
4. Migration, weiträumig	13	20	11	44
5. Sonstige	56	10	41	107

(¹) Mehrfachnennungen möglich

2. Beim Indexklienten (¹)				
1. Frühkomplikationen	23	4	31	58
2. Misshandlung, Gewalt	25	9	7	41
3. Sonstige	12	0	13	25

Gründe für die Beratung (Merkmale) (¹)

1. Störungen im Körperbereich (¹)

z.B. Krankheiten, Behinderung, Psychosomatische Probleme, auff. Gewohnheiten, Abhängigkeit, Sucht

Reutlingen	Dettingen	Münsingen	Summe
61	34	30	125

2. Auffälligkeiten im Leistungsbereich (¹)

z.B. Leistungsstörungen und -schwächen, Sprach-, Aufmerksamkeits- und Motivationsstörungen

Reutlingen	Dettingen	Münsingen	Summe
145	91	51	287

3. Störungen im Gefühlsbereich (¹)

z.B. emotionale Labilität, Steuerung der Emotionen, Ängste und Zwänge

Reutlingen	Dettingen	Münsingen	Summe
219	98	103	420

4. Soz. Störungen der Kommunikation (¹)

z.B. auffälliges Sozialverhalten/Familie, Konflikte mit Lehrern, dissoziales Verhalten, Probleme der Familie

Reutlingen	Dettingen	Münsingen	Summe
790	328	287	1.405

5. Sonstiges (¹)

z.B. allgemeine Fragestellungen zur Erziehung

Reutlingen	Dettingen	Münsingen	Summe
84	84	14	182

(¹) Mehrfachnennungen möglich

Zusätzliche Aufgaben der Erziehungsberatungsstellen

- Fachberatungen nach § 8 a /8 b, SGB VIII
- Beteiligung am Verfahren nach § 35 a SGB VIII
- gerichtsnahe Beratung bei Trennung und Scheidung ‚Reutlinger Weg‘

Anzahl und Verteilung der Klienten

	Reutlingen	Dettingen	Münsingen	Summe
Gesamtzahl	111	49	36	196
Gesamtzahl abgeschl. Klienten	75	42	33	150
Neuaufnahmen	54	38	22	114
Übernahmen	52	9	8	69
Wiederanmeldungen	5	2	6	13

Anzahl der Sitzungen (nur abgeschlossene Fälle)

	Reutlingen	Dettingen	Münsingen	Summe	%
bis 3 Sitzungen	19	19	2	40	26,7
bis 5 Sitzungen	13	8	10	31	20,7
10 Sitzungen	21	9	14	44	29,3
11 bis 15 Sitzungen	9	2	5	16	10,7
16 bis 20 Sitzungen	3	0	1	4	2,6
mehr als 20 Sitzungen	10	4	1	15	10,0

Dauer der Beratung (nur abgeschlossen Fälle)

	Reutlingen	Dettingen	Münsingen	Summe
bis 3 Monate	43	31	27	101
4 bis 6 Monate	12	5	6	23
7 bis 12 Monate	10	3	0	13
13 bis 18 Monate	4	2	0	6
über 18 Monate	6	1	0	7

8. Adressen, Impressum

**Termine für Gespräche werden in der Regel telefonisch vereinbart.
In Notfällen ist auch eine umgehende Beratung ohne vorherige
Terminvereinbarung möglich.**

Öffnungszeiten der Beratungsstellen des Landkreises
montags bis donnerstags 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, freitags 8.30 - 12.30 Uhr;
weitere Zeiten nach Vereinbarung.

Nähere Informationen zu den Beratungsstellen gibt es unter www.kreis-reutlingen.de

Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen in Reutlingen
72764 Reutlingen, Charlottenstraße 25

Telefon 07121 – 947 90 60; Fax 07121 – 947 90 70

E-Mail erziehungsberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de

Psychologische Beratungsstelle des Diakonieverbandes Reutlingen
72762 Reutlingen, Tübinger Straße 63

Telefon 07121- 17051; Fax 07121- 17041

E-Mail psychologische-beratungsstelle@kirche-reutlingen.de

Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen in Dettingen/Erms
72581 Dettingen/Erms, Bahnhofstraße 5

Telefon 07121 – 72 68 60, Fax 07121 – 72 68 70

E-Mail erziehungsberatung.dettingen@kreis-reutlingen.de

Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen in Münsingen
72525 Münsingen, Karlstraße 36

Telefon 07381 – 92 95 60, Fax 07381 – 92 95 70

E-Mail erziehungsberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

**Landratsamt Reutlingen, Kreisjugendamt
Beratungsstellen für Jugend- und Erziehungsfragen
Februar 2015**